

Ausgefertigt durch: Kämmerei/
Liegenschaften

Datum der Ausfertigung: 10.01.2023

Beschlussvorlage - Nr. SR 485/40/2023

für die Sitzung des
Stadtrates

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Stadtrat am: **23.01.2023**

Ortschaftsrat am: 22.02.2021

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung zu einem Flächentausch; betrifft die Flurstücke 323/4 Gemarkung Hirschsprung, 376/21 Gemarkung Altenberg, Teilfläche des Flurstückes 323/3 Gemarkung Hirschsprung und Teilfläche des Flurstückes 376/25 Gemarkung Altenberg

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/Verwaltungsausschuss **beschließt:**

den Flächentausch zwischen der Stadt Altenberg und dem Eigentümer des Flurstückes 376/25 der Gemarkung Altenberg.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in EUR)	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme		16.550,00 €	
Produkt		11.13.01.00	
Sachkonto		506100	

Begründung/Sachverhalt:

Die Flurstücke 376/21 der Gemarkung Hirschsprung, 376/21 der Gemarkung Altenberg und eine Teilfläche des Flurstücks 323/3 der Gemarkung Altenberg befinden sich im Eigentum der Stadt Altenberg und sind verpachtet (siehe Anlage gelb). Die darauf befindlichen Gebäude (ehemaliges Heizhaus und Öllager) wurden entkernt und durch den Pächter als Lager genutzt und dementsprechend auch unterhalten.

Das Flurstück 376/25 Gemarkung Altenberg befindet sich im Eigentum dieses Pächters und wird derzeit von der Stadt Altenberg gepachtet (siehe Anlage rot).

Um diese Pachtsituation zu bereinigen wurde ein Flächentausch in Erwägung gezogen.

Die Flurstücke wurden durch ein Gutachten bewertet.

Perspektivisch möchte die Stadt Altenberg das Flurstück 376/25 der Gemarkung Altenberg als touristische Fläche bzw. interimsmäßig als Park- und Lagerfläche nutzen.

Der Ortschaftsrat von Altenberg hat der Tauschanfrage in seiner Sitzung vom Februar 2021 seine Zustimmung erteilt.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Vermessung, Grundbuch etc.) werden von beiden Vertragspartner hälftig getragen.

Anlagen zur Beschlussfassung:
Luftbilder

Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister, Kämmerin, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung):
BGB, SächsGemO, VwV kommunale Grundstücksveräußerung

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

Wiesenberg
Bürgermeister

